

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 22. März 2017, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 22,02 Uhr

Vorsitzender: Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vize-Bgm. Ing. Thomas Kraushofer	GGR Eva Schweitzer
GGR Friedrich Neuninger	GGR Mag. Hannes Atzinger
	GR Heinz Steinbrecher
GR DI Verena Schmidt, BSc	GR Peter Moser
GR Wolfgang Nemec	GR Ing. Manfred Schmidt
GR Ing. Reinhard Pay	GR Manfred Riedler
GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser	GR Thomas Renner
GR Johann Bandion	GR Johann Böck
GR Theresa Permoser	GR Renate Spindler

Entschuldigt: GGR Roman Marchhart, GR Andreas Thum, GR Bernhard Hörhan

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2016;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2016;
- TOP 4: Darlehensaufnahme;
- TOP 5: Kenntnisnahme Prüfbericht Gebarungseinschau;
- TOP 6: Änderung Abwicklung Generalvergleichsvereinbarung;
- TOP 7: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- TOP 8: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;
- TOP 9: Löschungserklärungen für das Grundbuch;
- TOP 10: Angebot Ingenieursleistungen für den RW-Kanal;
- TOP 11: EVN Energieliefervereinbarung;
- TOP 12: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte;
- TOP 13: Verordnung einer Gebrauchsabgabe;
- TOP 14: Durchführung der Ferienbetreuung;
- TOP 15: Durchführung der Nachmittagsbetreuung;
- TOP 16: Bestellung Zivilschutzbeauftragter;
- TOP 17: Ansuchen um Subvention;
- TOP 18: Ehrung von Funktionären;
- TOP 19: Berichte des Bürgermeisters;

Bgm. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, AL Renate Strohmaier, Protokollführer Markus Tinkhauser sowie den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2016:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 23.11.2016 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Theresa Permoser das Wort, die das Ergebnis der am heutigen Tag stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt. Im Zuge der Prüfung des RA 2016 wurden folgende Ausgaben-Überschreitungen festgestellt:

-) im ordentlichen Haushalt: € 822.925,94 -) im außerordentlichen Haushalt € 1.408.715,88
Diese Ausgabenüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen und dem geplanten Baugrundverkauf 2017 abgedeckt.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2016, Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2016 war in der Zeit vom 07.03.2017 bis 21.03.2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Seitens der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Gemeinsam werden die Positionen Einnahmen/Ausgaben durchgegangen, der Darlehensstand wurde erläutert.

Ordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN:
€ 3.626.136,09

AUSGABEN:
€ 3.236.210,53

€ 389.925,56 Überschuss
=====

Vorschüsse:

EINNAHMEN/AUSGABEN:
€ 2.717.527,31
=====

Außerordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN:
€ 1.297.631,31

AUSGABEN:
€ 1.734.355,91

€ - 436.724,60 Abgang
=====

Verwahrgelder:

EINNAHMEN/AUSGABEN:
€ 950.403,87
=====

Die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt von € 822.925,94 und im außerordentlichen Haushalt von € 1.408.715,88 sind durch Mehreinnahmen und den geplanten Baugrundverkauf 2017 abgedeckt.

Darlehensstand per 31.12.2016: € 6.038.374,56.

Nachdem der Rechnungsabschluss 2016 vom Prüfungsausschuss überprüft und für richtig befunden wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Rechnungsabschluss 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 4: ABA Karlstetten – Darlehensaufnahme:

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage“ (€ 530.000,-) sowie „Wasserversorgungsanlage Karlstetten“ (€ 100.000,-) in der Gesamthöhe von € 630.000,-- (Laufzeit 25 Jahre). Die Folgekosten dieses Darlehens werden durch Wasser- u. Kanalgebühren abgedeckt und belasten somit nicht den ordentlichen Haushalt. Seitens der Gemeinde wurde die FRC mit der Darlehensausschreibung und Anbotsprüfung betraut. Insgesamt wurden 7 Angebote abgegeben. Mit Schreiben v. 03.03.2017 wurde von der FRC die Empfehlung zum Finanzierungsabschluss mit der Bank Austria UniCredit gegeben.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehensvergabe an die „BANK Austria UniCredit“ gemäß Variante „Effektivzinssatz 1,879 % (Fixzinssatz 1,88 % ab 01.01.2018 auf 25 Jahre)“.

TOP 5: Kenntnisnahme Prüfbericht Gebarungseinschau:

Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, erfolgte im Jänner 2017 eine Gebarungseinschau hinsichtlich „Finanzen“. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde nunmehr in einem Bericht der Gemeinde zugestellt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist dieser Gebarungsbericht dem Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird der Bericht vom 26.01.2017 zur Gänze verlesen und vom Bürgermeister in den einzelnen Punkten erläutert.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden wird der Gebarungsbericht des Landes NÖ vom Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Änderung Abwicklung Generalvergleichsvereinbarung:

Im Zusammenhang mit dem vorherigen TOP ist hinsichtlich mit der am 19.06.2012 unter TOP 3 vom Gemeinderat beschlossenen Generalvergleichsvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank NÖ Wien eine Änderung zur Abwicklung auf der Tagesordnung zu behandeln. Dabei handelt es sich um die ursprünglich bis 31.12.2017 zu leistende Sondertilgung in Höhe von € 215.083,80. Diese Summe soll nunmehr in sechs jährlichen Raten, beginnend mit 30.06.2017 – endend mit 30.06.2022, rückgeführt werden. Alle übrigen Bedingungen der Generalvergleichsvereinbarung v. 19.06.2012 bleiben weiterhin aufrecht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur vorliegenden Änderung der Abwicklung der Generalvergleichsvereinbarung v. 19.06.2012.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP); 7 Stimmen dagegen (SPÖ u. GR Böck)

TOP 7: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplans ist in der Zeit v. 22.12.2016 – 02.02.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Das Land NÖ hat zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans ein positives Gutachten abgegeben (Zl. RU2-O-289/104-2016). Dieses Gutachten wird vom Bürgermeister vollständig zur Verlesung gebracht. Zu der im Gutachten ausgewiesenen Empfehlung hinsichtlich der Umwidmung „Punkt 2“ in der KG Weyersdorf wird festgehalten, dass diese vom Gemeinderat vollinhaltlich übernommen wird und in die Beschlussfassung einfließt.

Nach nochmaliger genauer Erläuterung aller Abänderungen des Flächenwidmungsplans stellt der Bürgermeister den Antrag, den in „Beilage A“ ersichtlichen Verordnungsentwurf zur Flächenwidmungsplanänderung zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 8: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betr. Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um das unter „Beilage B“ angeschlossene Übereinkommen, welche vom Bürgermeister erläutert wird:

- Nebenanlagen entlang der LS 5055 von KM 2,090 bis KM 5,270 in der KG Schaubing (Zl. ST-LH-230/230/010-2013, STBA5-1165-2013);

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten gemäß „Beilage B“.

TOP 9: Löschungserklärung für das Grundbuch:

Der Bürgermeister erläutert, dass Löschungen des Vorkaufsrechtes für die Mgde. Karlstetten zu beschliessen sind. Dieses gegenständliche Vorkaufsrecht wurde im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der ehemaligen Grundstücksteilung als sogenannter „Bauzwang“ eingetragen. Da diese Grundstücke mittlerweile mit einem Hauptgebäude bebaut sind, kann gemäß den Vertragsgrundlagen eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht beschlossen werden. Im einzelnen handelt es sich um die Grundstücke 137/2, 1975/1, 1975/10 u. 1975/12, alle in der KG Karlstetten.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschungserklärung gemäß der angeschlossenen „Beilage C¹, C², C³ u. C⁴“.

TOP 10: Vergabe Ingenieursleistungen für RW-Kanal:

Bgm. Fischer erläutert, dass vom ZT-Büro Zeleny ein Honorarangebot (17/003) betr. „Ingenieursleistungen (Planung und Bauaufsicht) für die Errichtung des Regenwasserkanals Süd/West, 2. Teil“. Dieses Anbot umfasst die Ingenieursleistungen für den Regenwasserkanal im Großraum Wieshöfstr./Hohlweg sowie teilweise Umverlegung einiger kurzer Wasserleitungsstränge (Bereich VS) und ist mit einer Summe v. € 34.940,10 (exkl. 20 % USt.) ausgewiesen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Ingenieursleistungen für den Regenwasserkanal gemäß dem vorliegendem Angebot vom 06.02.2017 an das ZT-Büro Zeleny, 3133 Traismauer, Wiener Straße 9/3.

TOP 11: EVN Strom - Energieliefervereinbarung:

Die EVN ist an die Gemeinde Karlstetten herangetreten, da der dzt. gültige Stromliefervertrag ausläuft und aus diesem Grund ein neuer Stromliefervertrag vereinbart werden sollte. Nach Gesprächen mit Hrn. Ing. Koprax von der EVN wurde ein Vertragsanbot vorgelegt, welches eine Rabattierung von 5 % auf den Energieanteil bis 31.12.2018 vorsieht.

Nach der ausführlichen Erläuterung der vorliegenden Stromlieferungsvereinbarung (gemäß „Beilage D“) stellt der Bürgermeister Mag. Anton Fischer den Antrag, die Vereinbarung zu beschließen. Der Gemeinderat fasst hierüber einen einstimmigen Beschluss.

TOP 12: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte:

Seit 2012 ist das Übereinkommen (Nr. L-B-12-140) mit der EVN-Lichtservice in Kraft. Aufgrund dieses Übereinkommens ist die zusätzliche Errichtung von Lichtpunkten vom Gemeinderat geschäftsmäßig zu beschließen. Im gegenständlichen Fall wurden ab 2016 insgesamt 2 Lichtpunkte neu errichtet (je in der Marienstraße u. Hubertusgasse) sowie Leerfundamente in der Sigmundgasse hergestellt. Dies entspricht einer Gesamtsumme v. € 9.179,01 (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung von 2 Lichtpunkten und den Leerfundamenten lt. den vorherigen Ausführungen.

TOP 13: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe;

Vom NÖ Landtag wurde mit Wirksamkeit 01.01.2017 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 kundgemacht. Daher ist seitens der Gemeinde wie folgt vorzugehen. Die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe ist abzuändern. Eine entsprechende Musterverordnung kommt zur Verlesung und ist dem Protokoll unter „*Beilage E*“ angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ); 1 Stimme dagegen (GR Böck)

TOP 14: Vertrag Ferienbetreuung samt Festsetzung Beitrag;

Grundsätzlich soll auch heuer wieder die Ferienbetreuung in der Gemeinde angeboten werden. Diese soll wie schon 2016 im Feuerwehrhaus Karlstetten durchgeführt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Nachfrage wiederum hoch ist, eine entsprechende Bedarfserhebung wird demnächst abgeschlossen sein.

Seitens des Bürgermeisters wird der Antrag gestellt, die Ferienbetreuung auch für 2017 wieder anzubieten u. grundsätzlich samt den letztjährig festgesetzten Elternbeiträgen unverändert zu lassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 15: Vertrag Nachmittagsbetreuung samt Festsetzung Elternbeitrag;

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die geplante Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr durchzuführen. Es besteht auf jeden Fall die Absicht, die im letzten Jahr beschlossenen Elternbeiträge unverändert zu lassen und keine Erhöhung durchzuführen. Eine endgültige Festsetzung wird es nach Beendigung des Erhebungszeitraumes geben, wonach dann die voraussichtliche Zahl der zu betreuenden Schüler feststehen wird.

Seitens des Bürgermeisters wird der Antrag gestellt, die Durchführung der Nachmittagsbetreuung samt den letztjährig festgesetzten Elternbeiträgen für das kommende Schuljahr nach Möglichkeit grundsätzlich unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 16: Bestellung Zivilschutzbeauftragter;

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Raimund Schneider seine langjährige Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter per 22.02.2017 zurückgelegt hat. Nach Rücksprache wird für diese Aufgabe der Kommandant der FF Karlstetten, Herr Gerhard Macher, mit diesen Agenden betraut und vom Gemeinderat als Zivilschutzbeauftragter bestellt. Hinsichtlich eines geeigneten Vertreters ist man noch auf der Suche, Interessierte mögen sich bitte auf der Gemeinde melden.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer wird Herr Gerhard Macher einstimmig zum Zivilschutzbeauftragten der Mgde. Karlstetten bestellt.

TOP 17: Vergabe von außerordentlichen Subventionen;

Es sind zwei Ansuchen bezüglich Gewährung einer Subvention am Gemeindeamt eingegangen. Diese sind im einzelnen:

- a) Ansuchen des NÖ Imkerverbandes, Ortsgruppe Wölbling, um Unterstützung, da auch Karlstettner Bürger Mitglieder beim Imkerverband sind;
- b) Ansuchen um subventionieren Blumenverkauf (10 % des Einkaufspreises) am 5.5.2017, 15,00 -18,00 Uhr am Schloßplatz in Karlstetten;

Der Gemeindevorstand hat folgende Empfehlung vorgeschlagen: -) NÖ Imkerverband: € 50,- ; -) Bereitstellung von € 300,- zur Durchführung eines Blumenverkaufs in der Gemeinde.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Pkt. 18: Ehrung von Funktionären:

Bgm. Fischer berichtet, dass im Gemeindevorstand über die Ehrung einiger Funktionäre vom Reit- u. Fahrverein Karlstetten gesprochen wurde. Ausgangspunkt ist die wiederholte Durchführung eines Fahrturniers Ende April 2017. Der Vorsitzende schildert dem Gemeinderat die zahlreichen nationalen u. internationalen Veranstaltungen, welche seit den 90er Jahren in Rosenthal durchgeführt werden. Seitens des Reit- und Fahrvereins werden 6 Personen genannt, welche sich durch ihr außerordentliches Engagement persönlich eingesetzt haben, diese Turniere organisatorisch zu lenken.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung, folgende sechs Personen mit einer Ehrenurkunde der Marktgemeinde Karlstetten für ihre Verdienste zu würdigen: Leopold Haidinger, Karl Kohl, Maria Kohl, Karl Hoffmann, Johann Marchart und Josef Stickelberger.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ehrungen an die genannten Personen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes. Die Urkunden sollen im Rahmen der Festveranstaltung am 29. April 2017 überreicht werden.

TOP 19: Berichte des Bürgermeisters:

Beschlüsse in der Gemeindevorstandssitzung

-) ABA BA 14 – EMSR-Arbeiten, Fa. Schubert € 313,58 (inkl. 20 % USt.)
-) Ankauf Motorsense für den Bauhof, Fa. RLH Böheimkirchen € 585,- (inkl. 20 % USt.)
-) Schachtdeckelsanierung, Fa. Hewesan € 4.158,- (exkl. 20 % USt.)
-) Kippanhänger für den Bauhof, Fa. AIG € 1.818,90 (exkl. 20 % USt.)
-) Beschilderung Fladnitztalradweg € 4.158,- (exkl. 20 % USt.)

1. Schreiben LH Pröll betr. Arbeitsprogramm 2017;
2. Überlegung zum Ankauf einer Dieselnoststromanlage für die Gemeinde;
3. Mobilitätsmanagement;
4. Vorgangsweise Angelegenheit „Hauptplatz 1“;
5. Bericht über stattgefundene Grenzbegehungen in Schaubing, Lauterbach u. Karlstetten;
6. 07.03.2017 – MV Dunkelsteinerwald Verbandsversammlung;
7. Protokoll der Besprechung v. 2.2.2017 betr. Pfarrhof;
8. Fladnitzwasserverband – Vorstandssitzung v. 20.02.2017;
9. Weyersdorf, Grundstückskorrekturen, geplante Gestaltungsmaßnahmen;
10. 18.02.2017 – Gemeindeball (Erlös 2017: € 1.262,00);
11. Ausschuss-Sitzung 07.03.2017 – Bericht von GGR Atzinger;
12. 05.04.2017 – Verkehrsverhandlung L5067 u. Hauptplatz 1;
13. Projekt „Gemeinsam sicher“, neben Bgm. Fischer (als „Sicherheitsgemeinderat“) melden sich V-Bgm. Kraushofer, GGR Atzinger, GR Moser Peter, GR Nemec u. GR Riedler;
14. 08.03.2017 – Ausschuss-Sitzung NMS, Ersuchen um zuverlässiges Erscheinen;
15. Gesunde Gemeinde – Corinna Schatzko;
16. Pfarrgarten – Cinema Paradiso – Sommerkino;
17. JHV: 13.01.2017 FF Karlstetten; 14.01.2017 FF Weyersdorf; 20.01.2017 FF Hausenbach;
18. 18.01.2017 – Besprechung mit Strmstr. Ringseis – (Nebenflächen-)Gestaltung Wieshöfstraße;
19. 26.02.2017 – JHV Musikverein;
20. 27.02.2017 – Besprechung Katastrophenschutzplan;
21. 01.03.2017 – Besprechung Sportplatz Karlstetten – Fa. Wolf;
22. Frühjahrsputz im Gemeindegebiet am 07.04.2017;

Allfälliges: Anfrage GGR Neuninger betr. Abrechnung Karlopolis;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22,02 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 05. Juli 2017 genehmigt.